

Der Abend  
11./III. 1918

107

## Die Schuhe der Mindestbemittelten. Die Methoden der Brigittenauer Bedarfsprüfungsstelle.

Das Volksbekleidungsamt hat für die Mindestbemittelten 40.000 Paar Schuhe, darunter ungefähr 16.000 mit Ledersohlen, zur Verfügung gestellt, die um den Preis von 45 bis 60 Kronen abgegeben werden. Wenn dies auch nur einen Tropfen im Meer bedeutet, muß man doch bei den heutigen Verhältnissen froh sein, wenn wenigstens 16.000 Menschen gute Schuhe um einen annehmbaren Preis erhalten. In den meisten Bezirken werden in den Bedarfsprüfungsstellen, die das Volksbekleidungsamt errichtet hat, den Mindestbemittelten anstandslos Anweisungen auf solche Schuhe ausgestellt. Eine ganz merkwürdige Ausnahme aber bildet die Bedarfsprüfungsstelle des 20. Bezirkes, Brigittagasse 3. Der Leiter dieser Anstalt hat sich eine eigentümliche Methode der Amtsführung zurecht gelegt. Die Mindestbemittelten, die dort eine Anweisung für Schuhe mit Ledersohlen verlangen, erhalten da ganz widerrechtlich den Schein, der sie nur zum Bezuge der Schuhe zum gewöhnlichen Preis berechtigt. Die armen Leute, die in den meisten Fällen den Unterschied zwischen diesen Anweisungen gar nicht kennen, erlegen so zu Unrecht die Stempelgebühr von 50 Heller und müssen dann für die Schuhe statt 45 Kronen 80 bis 100 Kronen zahlen. Der Leiter dieser Bedarfsprüfungsstelle beruft sich hierbei auf eine Vorschrift des Volksbekleidungsamtes, wonach „mit Rücksicht auf die Knappheit der Ledervorräte bei der Vergabung von Schuhen mit Ledersohlen rigoros vorzugehen ist“. Aber dies auf diese Art zu tun, daß man die Mindestbemittelten einfach in eine andere Klasse versetzt, ist nicht in Ordnung. Hierzu ist der Amtsleiter nicht berechtigt.

Wir mußten für eine Frau, die sich an uns um Hilfe wandte, das Einschreiten des Direktors der Warenabteilung des Volksbekleidungsamtes anrufen, damit diese zu ihrem Rechte komme. Eine andere Frau, die — abgesehen von ihrem Einkaufsschein für Mindestbemittelte — ersichtlich den ärmsten Schichten der Bevölkerung angehört, erhielt ebenfalls nicht die ihr gebührende Anweisung. Als sie die Mindestbemitteltenkarte verlangte, wurde ihr der Rat erteilt, sie möge, da sehr wenig Schuhe vorhanden sind, darauf verzichten. Wir möchten hierzu bemerken: Wenn keine Schuhe mit Ledersohlen für Mindestbemittelte mehr vorhanden sind, so wird sie eben trotz der Anweisung keine erhalten. Um den höheren Preis Schuhe zu kaufen, hat die Frau dann noch immer Zeit. Aber es ist nicht die Aufgabe der Bedarfsprüfungsstelle, die Mindestbemittelten schon am Versuche zu hindern, sich billige Schuhe anzuschaffen.

Auch sonst ist die Amtsführung des Herrn Amtsleiters, gelinde gesagt, eine ganz sonderbare. So ist vor allem das Verzeichnis der Einkaufsstellen des Volksbekleidungsamtes neben seinem Schreibtisch, ungefähr in Seniehöhe ganz unauffällig angedrückt, so daß es niemand, der nicht das Lokal einer gründlichen Besichtigung unterzieht, erblicken kann. Er selbst erteilt die Belehrung: Die Schuhe können Sie beim „Salamander“ kaufen? Ja, ist denn die Bedarfsprüfungsstelle eine Agentur dieser Firma?

Diese Art der Betätigung der Bedarfsprüfungsstelle in der Brigittenau verdient den schärfsten Tadel. Wir fordern das Volksbekleidungsamt auf, dem eigentümlichen Amtsleiter eine entsprechende Belehrung zu erteilen.

B.